

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 58.

Freitag den 19. Juli

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Abonnirt! Abonnirt!

Wer inner 8 Tagen auf das laufende halbe Jahr noch abonnirt, erhält die bereits erschienenen Nummern des Amts- und Intelligenz-Blattes vollständig nach.

### Ämtliche Erlasse.

#### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Der schon seit längerer Zeit in Indianapolis in den vereinigten Staaten von Nordamerika sich aufhaltende Christian Mast von Egenhausen hat kürzlich auf sein Ortsbürgerrecht daselbst und auf das württembergische Staatsbürgerrecht verzichtet und auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 13. Juli 1844.

R. Oberamt,  
Daser.

N a g o l d.

Die R. evangelischen Pfarrämter werden demnächst Exemplare der von dem R. Finanz-Ministerium in Betreff der Bestrafung unmündiger Kinder wegen Forst-Vergehen unter dem 28. Mai d. J. an die Forst-Behörden erlassenen Verfügung bekommen, und erhalten nun höherem Befehle gemäß die Weisung, so oft sie von einem R. Forstamt dem Art. 3. der gedachten Verfügung gemäß um die Bestrafung eines Schulkindes wegen eines aus eigenem Antrieb von ihm verübten Forst-Vergehens angegan-

gen werden, diesem Ansinnen auf den Grund der mitgetheilten Untersuchungs-Akten oder der etwa vorzunehmenden weiteren Untersuchungs-Handlungen mittelst einer disciplinären Strafverfügung zu entsprechen und die Forst-Behörde von der erkannten Strafe und von der Vollziehung derselben zu benachrichtigen.

Den 16. Juli 1844.

R. gemeinsch. Oberamt,  
Daser. Haas.

#### Oberamt Horb.

H o r b.

In Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 22. v. M., vergl. Reg. Bl. Nr. 26, werden die Ortsvorsteher, beziehungsweise die Verwaltungs-Aktuare, angewiesen:

- 1) die in dieser Verfügung angeordnete Brandschadens-Umlage nach vorheriger Nichtigstellung der Brandschadens-Versicherungs-Cataster auf den Stand vom 1. Juli d. J. vorzunehmen und
- 2) die Umlags-Urkunden, welche mit den von den Verwaltungs-Aktuaren wie bisher zu fertigenden und hieher vorzulegenden Aenderungs-Ubersichten genau übereinstimmen

müssen, längstens bis 1. Aug. d. J. hieher einzusenden.

Den 15. Juli 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbeckint.

H o r b.

In der Vorschrift vom 28. Juli 1821 zu Vollziehung des Capitalsteuer-Gesetzes §. 6. (Reg. Bl. S. 552) ist bemerkt:

es genüge, wenn in kleinen Orten von dem, die Aufnahme der Capitalien Beforgenden nur eine Urkundsperson zugezogen werde, diese dürfe aber alsdann nicht der Steuereinträger des Ortes seyn.

Zu Vermeidung unverhältnißmäßiger Kosten hat sich das R. Steuer-Collegium zu der Anordnung veranlaßt gefunden, daß jener Vorschrift entsprechend in allen Orten, in welchen das Capitalsteuer-Gefäll aus Aktiv-Capitalien voraussichtlich den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt, von dem die Capital-Aufnahme Beforgenden nur eine Urkundsperson, welche aber alsdann nicht der Steuer-Einträger seyn darf, beigezogen werden soll, es wäre denn, daß von Seite des Oberamts besonderer Verhältnisse wegen die Zuziehung





zweier Urkundspersonen in einem solchen Orte ausnahmsweise ausdrücklich angeordnet würde.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 16. Juli 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbekinf.

**H o r b.**

Die Ortsschulbehörden des Bezirks werden unter Hinweisung auf die denselben heute hinausgegebenen Exemplare der von dem R. Finanz-Ministerium in Betreff der Bestrafung unmündiger Kinder wegen Forst-Vergehen unter dem 28. Mai d. J. an die Forstbehörden erlassenen Verfügung beauftragt, so oft sie von einem R. Forstamt dem Art. 3. der gedachten Verfügung gemäß um die Bestrafung eines Schulkindes wegen eines aus eigenem Antrieb von ihm verübten Forst-Vergehens angegangen werden, diesem Ansinnen auf den Grund der mitgetheilten Untersuchungs-Akten oder der etwa vorzunehmenden weiteren Untersuchungs-Handlungen mittelst einer disciplinären Straf-Verfügung zu entsprechen und die Forst-Behörde von der Art der erkannten Strafe und von der Vollziehung derselben zu benachrichtigen.

Horb den 10. Juli 1844.

R. Oberamt und Schul-Inspektorat,  
Wiebbekinf. Holz.

**Oberamtsgericht Nagold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Gottlieb Blum, Flaschner von Nagold,

Dienstag den 20. August d. J.

Morgens 7 Uhr.

Den 15. Juli 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Hof.

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger auf das **Nathhaus zu Spielberg** unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Ludwig Rothfuß, Tuchmacher von Spielberg,

Montag den 26. Aug. d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Den 17. Juli 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Hof.

**Forstamt Altenstaig.**

Der R. Revierförster Grüninger in Englkösterle wird am

Freitag den 26. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

in seiner Wohnung über 50 Morgen Boden-Bearbeitung zur Saat,

Fertigung von 1500 Ruthen Abzugsgräben und

den Umbruch und die Umfriedigung von 1/4 Morgen Boden zu einer Saatschule

Afforde abschließen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 16. Juli 1844.

R. Forstamt,  
v. Seutter.

Altenstaig.

**Holzverkauf.**

Am Freitag den 26. und

Samstag den 27. Juli d. J.

kommen im Revier Altenstaig, in dem

Distrikt Schiffhau

162 Langholzstämmen,

18 Klöße,

12 1/4 tannene Klaster,

4 1/4 weißtannene Rindenklaster,

1575 tannene Wellen;

Schorzhart

65 Langholzstämmen,

7 Klöße,

6 1/4 tannene Klaster,

1/2 weißtannene Rindenklaster,

521 tannene Wellen;

dieselbst Durchforstung

47 tannene Stangen,

10 1/4 Reißprügelklaster,

90 tannene Klaster;

Scheidholz: Verlobrenholz

19 Langholzstämmen,

20 Klöße,

8 1/2 tannene Klaster,

212 tannene gebundene Wellen;

Schorzhart

27 Langholzstämmen,

21 Klöße,

21 1/2 tannene Klaster,

502 tannene gebundene Wellen

zum Aufstreichs-Verkauf.

Die Zusammenkunft ist

den 26. d. M.

in Spielberg und der Verkauf selbst findet im Walde statt.

Den 16. Juli 1844.

R. Forstamt,  
v. Seutter.

Dornsetten.

**Haus-Verkauf.**

Die Stadtgemeinde verkauft auf den Abbruch ein in der Nähe der Kirche stehendes dreistödiges Wohnhaus; von dem Gebälk und verschiedenen Materialien des Gebäudes kann wohl der größte Theil zu Erbauung eines andern Hauses wieder verwendet werden.

Die etwaige Liebhaber können daselbe täglich einsehen. Zum Verkauf ist Freitag der 26. Juli 1844

hier auf dem Nathhaus bestimmt, wozu die Lustbezeugende eingeladen werden.

Am 15. Juli 1844.

Stadtschultheißenamt,  
Kaupp.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

**Entlaufene Kuh.**

Vor ungefähr 14 Tagen hat sich von

hier ein Rückenst... halb an... fangen... ben vern... Bezahlt... 2 fl. 42... Am

Da der aufs M... Gegenste... gen, so veranlaf... vom Ja... dächtniß... keine 3... fann. Am

Der

Der ge... berg, Begleit... legen... lichkeit... nochma... als au... Abzug... lich wo... geben!

Bei u... Gottha...





hier eine vierjährige Kuh mit rothem Rückenstrom verlaufen; es ergeht deshalb an denjenigen, der solche aufzulegen oder Näheres darüber anzugeben vermag, das Ersuchen, solche gegen Bezahlung der Fütterungs-Kosten und 2 fl. 42 fr. Belohnung rückzubringen.

Am 18. Juli 1844.

Schultheißenamt,  
Müller.

Hornberg.  
Oberamts Calw.

**Warnung vor Vorgen.**

Da der hiesige Bürger Johannes Klink auf's Neue wieder Gelegenheit findet, Gegenstände unbezahlt an sich zu bringen, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die Warnung in diesem Blatt vom Jahr 1836 dem Publikum ins Gedächtniß zu rufen, da bei demselben keine Zahlungshülfe geleistet werden kann.

Am 15. Juli 1844.

Schultheißenamt,  
Kübler.

Ettmannsweiler,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei hiesiger Gemeindepflege liegen 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 15. Juli 1844.

Gemeindepflegler  
Girrbach.

**Privat-Anzeigen.**

Singen,  
Oberamts Geislingen.

Der ganzen Kirchengemeinde Schömberg, welche mir durch ihre stätliche Begleitung nach Freudenstadt noch die letzten Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat, sage ich hiemit nochmals um so mehr meinen Dank, als auch mein Einzug hier, wie mein Abzug dort, eben so rührend und feierlich war. Möge es ihr ferner wohl gehen!

Pfarrer M. Köhler.

Freudenstadt.

**Lebensversicherungs-Sache.**

Bei unterzeichnetem Bank-Agenten der Gothaer Lebensversicherung ist der Re-

chenschafts-Bericht angekommen, und steht Jedem unentgeltlich zu Diensten.  
Kaufmann Sturm.

Freudenstadt.

**Saarbalsam,**

welcher das Wachstum der Haare befördert, das Ausfallen derselben verhindert, und ihm einen reinen und schönen Glanz gibt, ist das Glas à 15 fr. oder 30 fr. zu haben bei

E. L. Sturm.

Alpirsbach.

Um mich wegen des leichtsinnigen und verschwenderischen Betragens des Herrn Mann Walker von Dornstetten gegen weitere Unannehmlichkeiten und Nachtheile zu wahren, bin ich genöthigt, hiemit zu veröffentlichen, daß ich für denselben nichts mehr bezahle und mich auch in keine weitere Verbindlichkeiten mehr einlasse.

Den 14. Juli 1844.

Karl Scholder.

Altenstaig Stadt.

**Auktion.**

Durch das anderwärts Angestellwordenseyn des Accoucheur Blaichers, findet sich dieser veranlaßt, am

Jakobi-Feiertag den 25. d. M.

Nachstehendes zum Verkauf zu bringen:

Gold und Silber, worunter sich eine silberne Pariser-Uhr, eine schwer mit Silber beschlagene Tabackspfeife befindet und andere, ferner eine Flöte, ein Clavier, eine Stubenuhr, Manns-Kleider, Leibweißzeug, Betten und Bettzeug, Gläser, Kupfer-, Zinn-, Blech- und Eisengeschirr, Schreinwerk, worunter sich eine neue eichene Wiege befindet, und noch sonstiger zerschiedener Hausrath, vier noch in gutem Zustande befindlich gewesene Stubensenster, neue Bienenkörben, Scheurengeschirr, ein neues Bauer-Pferdgeschirr, eine neue Truhe, die Räder ebenfalls neu, welche mit dicke Schienen versehen sind, einen Schlitten, ebenfalls neu zu jedem Gebrauch passend (?), Faß u. Bandgeschirr, schon mehrere Jahre her in der Trodene aufbewahrte sehr breite Bretter, Brennholz; ferner mein besitzendes halbes Haus mit Schopf, wird zum

Verpachten abgegeben, dergleichen Wurz-, Gras- und Baumhalben beim Haus, wie auch Mähfeld, 3 Viertel und einige Ruthen Wiesen, ein Allmandtheil.

Und zum Verkauf kommt die gegenwärtige Anblum.

Haiterbach.

**Wirthschafts- und Fahrniß-Verkauf.**

Dahsenwirth Conzelmann hier hat sich entschlossen, seine besitzende Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer mit Metzger-Werkstätte und Branntweimbrennerei-Einrichtung, so wie sein sämmtliches Fuhr- und Bauern-Geschirr, Faß- und Bandgeschirr, Zünnengeschirr u. c., im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, hat hierzu nächsten Montag den 22. d. M.

Vormittag 9 Uhr

bestimmt und ladet hierzu allenfallsige Liebhaber ein.

Um gef. Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Wohlöbl. Stadt- und Schultheißenämter gebeten.

Den 15. Juli 1844.

Dahsenwirth  
M. Conzelmann.

Egenhausen,  
Oberamts Nagold.

**Webstuhl-Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft einen im besten Zustande sich befindenden Zeugmacher-Webstuhl nebst dem erforderlichen Geschirr. Liebhaber können denselben täglich besichtigen und Käufe mit ihm abschließen.

Den 10. Juli 1844.

J. Walz,  
Zeugmachermeister.

Nagold.

**Wohnung zu vermieten.**

Unterzeichneter hat in seinem neuerbauten Hause an der neuen Straße nach Oberjettingen ein Logis mit 4 bis 5 ineinandergehenden Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis nächst Jakobi zu vermieten.

Den 16. Juli 1844.

Carl Renz.





**G l a t t e n ,  
Oberamts Freudenstadt.  
Haus- und Liegenschafts-  
Verkauf.**

Der Unterzeichnete  
ist Willens, sein  
ganzes Besizthum  
im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu  
verkaufen, als:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf,
- 2) eine Reibmühle,
- 3) eine Del- und Walkmühle,
- 4) einen Keller mit Kellerhaus, nebst einem Wasch- und Badhaus; alles an und bei einander gelegen, mit seinen eigenen Feldern umgeben, außerhalb Orts und mit hinlänglichem Wasser zum laufenden Werk versehen,
- 5) 5 Morgen 1/2 Viertel Gärten und Wiesen, um das Haus herum gelegen, und 4 Morgen 8 Ruthen unweit des Hauses,
- 6) zusammen 9 Morgen 1/2 Viertel 8 Ruthen Wiesen und
- 7) im Ganzen 21 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.

Sämmtliche Güterstücke befinden sich in guter Lage und würden einem thätigen Manne einen reichlichen Ertrag

gewähren; auch könnte das Anwesen noch vermöge seiner Lage und Wasserkraft zu jedem beliebigen Werke eingerichtet werden.

Der Verkaufstag ist  
auf den 1. August d. J.  
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Schwanen dahier festgesetzt, wobei die Kaufsliebhaber die näheren Bedingungen vernehmen können.

Auch können auf Verlangen 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine und sonstiges Schiff und Geschir mit in den Kauf gegeben werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich um öffentliche Bekanntmachung gebeten.

Den 16. Juli 1844.  
Johannes Weigold,  
Delmüller.

Ettmannsweiler,  
Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Unterzeichneter hat sogleich gegen Pfand-  
Versicherung 468 fl. Pfliegenschaftsgeld  
auszuleihen.

Den 15. Juli 1844.  
Michael Kalmbach,  
Pfleger.

**Nagold.  
Verlorenes.**

Am 16ten d. M. ist von Nagold bis  
Beihingen eine mit Silber beschlagene  
Tabakspfeife verloren gegangen, mit  
einer breiten Kette, auf dem Deckel ein  
Hirsch. Der redliche Finder wolle solche  
gegen gute Belohnung abgeben  
bei der Redaktion.

**Nagold.  
Geld auszuleihen.**

Unterzeichneter hat sogleich 70 fl. Pflieg-  
geld gegen gesetzliche Sicherheit auszu-  
leihen.

Den 16. Juli 1844.  
Gottlieb Burkhart,  
Bäcker.

**Schernbach,  
Oberamts Freudenstadt.  
Pfliegeld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen  
gegen gesetzliche Sicherheit 295 fl.  
Pfliegeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Juli 1844.  
Philipp Mast.

# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Am 5. Juli wurde der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberbettringen dem Schulmeister Hagenbucher in Herlikofen, der zu Zwiefalten dem Schulmeister Pecoroni in Dabensfeld, unterm 9. Juli der kath. Schuldienst an der zweiten Mädchenklasse zu Ehingen dem Schulmeister Steble in Hausen am Thann, und der kath. Knabenschuldienst, verbunden mit der Organistenstelle in Wangen, dem Präparanden-Lehrer Wilhelm in Lettmang übertragen.

Stuttgart. Bei der in den letzten Wochen vorgenommenen Stadtrathswahl erhielt Hr. Apotheker Dann von 1756 Stimmen, die abgegeben wurden, 1591, und wurde somit zum Stadtrath gewählt.

Illerrieden den 8. Juli. Seine Königliche Majestät haben zum Schullehrergehalte Illerrieden einen Staatsbeitrag von 25 fl. allergnädigst bewilligt. Für diese höchste Gnade ersatter die Schulgemeinde den allerunterthänigsten Dank.

Das gemeinsch. Unteramt:  
Hr. Singer. Schulth. Mayer.

Ulm den 13. Juli. In den letzten Tagen wurden von den Behörden unserer Stadt und denen von Neuulm mit den Eigenthümern der Gärten auf dem rechten Donauufer Verhandlungen

gepflogen wegen Abtretung dieser Gärten zum Festungsbau auf bairischer Seite.

Gestorben: Den 9. Juli zu Widdern der evang. Schulmeister Pfäfflin, 56 Jahre alt; den 13. Juli zu Stuttgart Kanzlist Uhl beim Archiv des Innern, 65 Jahre alt. — Den 14. Juli: Zu Stuttgart der evang. Vikar Binder, 25 Jahre alt, zu Wehenhausen Oberförster Forstsch v. Widenmann, 46 Jahre alt.

Zur den 12. Juli 1844. Seine Königliche Majestät haben in allergnädigster Berücksichtigung der Armuth des hiesigen Ortes unserer Schulgemeinde einen Beitrag aus Staatsmitteln von 120 fl. bewilligt. In gerühmtester Anerkennung dieses ganz außerordentlichen Beweises Königlicher Huld und Gnade fühlt sich die ganze Gemeinde zum allerunterthänigsten Danke verpflichtet, welchen im Namen derselben hier ausspricht

das gemeinschaftliche Amt:  
Pfarrverweier Kerner Schultheiß  
in Spiegelberg. Angerbauer.

Stuttgart. Diejenigen Lehramts-Kandidaten, welche zu der nächsten Prüfung auf Oberreal-, Real-, Elementar- und Fach-Lehrstellen zugelassen werden wollen, haben sich längstens bis zum 15. August bei dem Studienrath vorschriftsmäßig zu melden.

Den 13. Juli 1844. R. Studienrath, Knapp.

Unter dem 16. Juli wurde der evang. Schuldienst zu Weidenflethen dem Schulmeister Krauß zu Bräunishelm übertragen.





### Tags-Neuigkeiten.

Die Verhandlungen des Criminalprozesses gegen Eduard Donon-Cadot und Roussellet begannen am 26. Juni vor den Assisen zu Paris. Seit dem berühmten Prozesse von Caronciere war im Gerichtspalaste kein solcher Zudrang von Menschen gewesen. Das schöne Geschlecht bildete die große Mehrzahl, und auf den bevorzugten Plätzen bemerkte man viele Damen von Distinction. Die Angeklagten erregten die allgemeine Neugierde. Roussellet, ein Schlosser, ist ein Mann von 52 Jahren; sein Gesicht ist mager und eingesunken, sein Blick sehr lebhaft, aber der ganze Ausdruck seiner Züge zeigt eine gewisse Gutmüthigkeit, wie sie den Landleuten eigen zu seyn pflegt. Eduard Donon-Cadot ist 19½ Jahr alt, hat aber ganz das Ansehen eines kaum 17jährigen jungen Menschen. Er ist mit Sargtalt gekleidet und zeigt sehr wenig Aufregung. Der Anklage-Act enthält im Wesentlichen Folgendes: Hr. Donon-Cadot war längere Zeit Tuchhändler in Pontoise gewesen, hatte aber seit dem Jahr 1837 nur Escompte- und Bankgeschäfte gemacht. Bei allem Reichthume lebte er sehr eingeschränkt und sparsam. Er war seit 7 Jahren Wittwer. Sein älterer Sohn, Charles, wohnte an demselben Orte; der jüngere, Eduard, erst vor Kurzem vom College zurückgekommen, wohnt im väterlichen Hause. Am 15. Januar war Hr. Donon-Cadot in sein Zimmer gegangen und wurde dort von Roussellet, angeblich auf Eduards Anstiften, mit einem schweren eisernen Instrumente erschlagen. Die von dem Thäter gegen Legtern vorgebrachten furchtbaren Anschuldigungen sind durch die Voruntersuchung keineswegs entkräftet worden. Roussellet hat die That mit allen Nebenumständen bekannt; aber Eduard Donon hatte ihn dazu bewogen; schon zwei Monate zuvor war das Verbrechen unter ihnen verabredet worden. Bei dieser Aussage springt Eduard entrüstet auf und will sich auf Roussellet losschütten; er stößt Schmähungen und Drohungen gegen ihn aus und behauptet weinend seine Unschuld. Aber Roussellet erklärt wiederholt, Eduard sey auf den lauten Schrei, den sein Vater ausgestoßen, herbeigeeilt, um den Schlüssel auszuführen; er habe ihn gefragt, ob die That vollbracht sey, und auf die bejahende Antwort seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben; er habe endlich Asche und Sand auf die Blutsteden gestreut u. Das Resultat des ersten Verhörs vor den Assisen war ein wiederholtes vollständiges Bekenntniß der That von Seiten Roussellets und das entschiedenste Leugnen jeder Theilnahme an dem Verbrechen von Seiten des jungen Donon. Bei der im zweiten Verhöre stattfindenden Confrontation der beiden Angeklagten wird dasselbe entgegengesetzte System von diesen mit großer Consequenz durchgeführt, und nur unbedeutende Widersprüche, welche auf die ganze Sachlage keinen großen Einfluß haben, kommen dabei zum Vorschein. Die Abhörnung der Zeugen, welche in den folgenden Sitzungen stattfindet, ist auch nicht geeignet, ein helles Licht auf die Theilnahme oder Nichttheilnahme des jungen Donon an diesem blutigen Drama zu

werfen. Es geht aus den Aussagen mehrerer Zeugen, namentlich aus denen seiner früheren Lehrer, nur so viel hervor, daß er immer äußerst träge, verschlossen, theilnahmslos gewesen war, aber nie bedeutende Excesse verübt hatte; daß er mit seinem Vater sehr lange in schlechtem Vernehmen gestanden, daß dieses übrigens nicht ausschließlich durch Eduards Schuld, sondern theilweise auch durch den Geiz und das auffahrende Wesen des Hrn. Donon-Cadot veranlaßt seyn könnte. Daß Eduard mit der Geliebten seines Vaters ein Verhältniß unterhalten habe, daß er mit ihr kurze Zeit nach der Mordthat das Theater besucht, und mit ihr unter falschem Namen in einem Hotelgarni zu Paris übernachtet, daß er endlich im Gefängniß sich zu entleiben versucht habe, wird von ihm eingestanden; aber dieß Alles liefert noch keinen überzeugenden Beweis von der ihm zur Last gelegten Mischuld an dem furchtbaren Verbrechen. Die Neugierde des Publikums wird immer größer, je näher die Verhandlungen ihrer Entwicklung kommen. Trotz der drückenden Hitze sind die Bänke der Zuhörer täglich von 9 Uhr früh bis 7 Uhr Abends gefüllt. Noch in dem Verhöre am 30. Juni schwebte hinsichtlich des jungen Donon über den Ausgang des Prozesses dieselbe Ungewißheit, wie im Anfange der Verhandlungen. In den Debatten sind allerdings einige nicht unwichtige Thatsachen zur Sprache gekommen, und manche von dem öffentlichen Ankläger gesammelte Nebenumstände werden ohne Zweifel in dessen Ansuchen benützt werden, und den Inductionen zur Grundlage dienen; dagegen wird aber die Wichtigkeit und selbst das Vorhandenseyn mancher Thatsachen, durch Widersprüche, worin Roussellets Behauptungen zu den Aussagen einiger Zeugen stehen, in Zweifel gesetzt. Es hat wohl selten einen Criminalprozeß gegeben, wo das Für und das Wider selbst nach Abhörnung aller Zeugen und Sachverständigen so ungewiß und problematisch ist. Der berühmte Advocat Hr. Chair-d'Est-Ange, welcher die Vertheidigung des jungen Donon übernommen, hat hier vollkommen Gelegenheit, sein Talent zu entwickeln, und seine Gründe werden gewiß nicht ohne Einfluß auf den Ausspruch der Jury seyn. Dazu kommt, daß Roussellet, welcher Anfangs die Resignation eines Menschen zeigte, der nichts mehr zu hoffen hat, sich in den letzten beiden Verhören ganz verändert zeigte; er scheint unruhig und niedergeschlagen, und seine Züge haben einen unheimlichen Ausdruck angenommen. Eduard Donon dagegen bleibt gleich ruhig und gelassen bei der Erzählung der That und bei den Aussagen der Aerzte. Nur von Zeit zu Zeit ist ein leichtes Stirnrünzeln bei ihm bemerkbar. Er kommt und geht festen Schrittes. Wenn er vom Gerichts-Präsidenten angeredet wird, so steht er schnell auf, gibt kurze Antworten, setzt sich eben so schnell wieder, und schlägt die Augen nieder, wie ein Schulknabe, der einen Verweis bekommen hat. Ist diese Ruhe ein Zeichen seiner Unschuld, oder ist es Stumpfseinn? Auf jeden Fall scheint er das Ernste und Bedenkliche seiner Lage nicht begriffen zu haben.

Die Debatten nähern sich ihrem Ende, der Ausspruch der Jury steht nahe bevor; in Bezug auf Roussellet



unterliegt er keinem Zweifel, denn, was auch dessen Vertheidiger, der gewandte Advocat Rogent-Saint-Laurent zu seiner Entschuldigung vorbrachte, die Geschwornen können und werden bei diesem qualificirten Raubmorde keine mildernde Umstände finden. Mit desto gespannterer Erwartung sieht man dem Spruche, der über den jungen Donon erlassen werden wird, entgegen. Der General-Advocat schenkt in seinem beredten Vortrage der Aussage des Mörders Rousselet vollen Glauben. „Wer könnte es auch nur im Geringsten für wahrscheinlich halten, sagte er, daß Rousselet, ohne ein Interesse dabei zu haben, einen Unschuldigen anklagen würde? Wir müssen an Eduard Donons Mitschuld, an sein lange zuvor gepflogenes Einverständnis mit dem Mörder glauben. Die Beweise liefert uns der Letztere nicht allein, wir schöpfen sie aus allen hier zu Sprache gekommenen Umständen, aus den Zeugenaussagen, aus den Verhältnissen, worin die Angeklagten früher zu einander standen, aus dem Benehmen Edwards vor, bei und nach dem Verbrechen. Rousselets Aussagen sind nur die Controle und die Bestätigung aller dieser unwiderlegbaren Beweise.“ — So tief auch der Eindruck war, den dieser Vortrag auf die Versammlung hervorbrachte, die meisterhafte, mit hinreißender Beredtsamkeit vorgetragene Vertheidigungsrede des Hrn. Chair-d'Est-Ange war ganz geeignet, unter den Anwesenden bald ein lebhaftes Interesse für seinen Klienten rege zu machen. „Wie kann man sich wundern, sprach er, daß Eduard Donon ein unordentlicher, unfleißiger Schüler von verschlossenem, zurückhaltendem Charakter war, wenn man bedenkt, daß er eigentlich keine Angehörigen hatte? Nur im Familienleben werden die freien, offenen Gemüther gebildet, nie in den Instituten; er aber hatte seine Mutter im zarten Knabenalter verloren, und sein Vater war zu beschäftigt, um für die Ausbildung seines Sohnes Sorge tragen zu können. Man macht ihm Arbeitscheu zum Vorwurf, aber nie hat er sich einer böshafsten Handlung oder einer Widerseßlichkeit schuldig gemacht. Betrachten wir dagegen die hoffnungslose Lage, worin sich Rousselet zu jener Zeit befand, als er die Untthat verübte. Er war schwer mit Schulden belastet, mit gerichtlichen Klagen bedroht; Hr. Donon-Cadot war der einzige Bankier, mit dem er in Verbindung stand, und in dessen Sekretar er einst bedeutende Summen in Gold und Banknoten liegen sah. Bedurfte es noch eines andern Antriebes, um ihn zu dem Verbrechen, dessen er überwiesen ist, zu verleiten? ihn, der die raffinierteste Bosheit mit der übermüthigsten Frechheit vereinigt, der schon längst der Schrecken der ganzen Umgegend, der Tyrann seiner Familie war? Unter mancherlei Vorwänden verdoppelt er seine Besuche in Donons Hause, um den Bewohnern desselben Vertrauen einzusößen, und um die Räumlichkeiten genauer kennen zu lernen, bis er endlich das längst außersehene Opfer mit dem in Bereitschaft gehaltenen Mordinstrumente erschlägt.... Der Verbrecher steht vor Gericht; sein Leugnen hilft nichts mehr, die gegen ihn vorliegenden Beweise sind zu überzeugend; er glaubt eine Milderung der ihm bevorstehen-

den Strafe, vielleicht gar seine Begnadigung zu erlangen, wenn er sich als bloßes Werkzeug eines Andern ausgibt; seine eigene Schuld, hofft er, würde dann in den Schatten gestellt neben der ungeheuren Größe eines so unnatürlichen Verbrechens. Und auf wen konnte er leichter verfallen, als auf den Sohn seines Opfers, da in dem ersten Verhör die Frage an ihn gestellt wurde, ob nicht Eduard Donon der Anstifter des Verbrechens sey?... Rousselets Aussagen vom Tage seiner Gefangennahme bis zum Beginne der öffentlichen Debatten, sind ein Gewebe von Lügen und Widersprüchen... Was hätte meinen Klienten wohl zu einer so ruchlosen That bewegen können? Man sagt, er habe das Vermögen seines Vaters an sich ziehen wollen. Dies konnte er nicht, denn er ist minderjährig, und kann daher über sein Erbtheil nicht verfügen; außerdem war es Niemanden besser bekannt, als ihm, daß die Umstände seines Vaters sich gerade damals in zerruttem Zustande befanden. Als ein anderes Motiv wird die Eifersucht angegeben, aber gewiß mit Unrecht, denn Karoline, die Geliebte des Vaters und des Sohnes, verließ bald das Haus, und Eduard, weit entfernt, an sie zu denken, tröstete er sich mit einer andern. Erst nach monatelanger Abwesenheit findet er sie zufällig in Paris wieder. Eifersucht war ihm also ganz fremd, sein Vater war für ihn kein verhaßter Nebenbuhler. Der Anklage-Act behauptet ferner, Rousselet habe das Verbrechen ohne Edwards Beistand nicht vollführen können. Ist dies etwa der erste Mord, der am hellen Tage begangen wurde? Zeigen die Acten des Assisengerichts nicht eine Menge solcher Verbrechen, welche in den lebhaftesten Straßen von Paris begangen wurden? Wer könnte da behaupten, dies sey in einer kleinen Provinzstadt um 8 Uhr Früh unmöglich, zumal wenn der Thäter solche Frechheit, solche Vermessenheit zeigt, daß er einige Tage nach dem Morde, wo schon Alles aufgeboten war, um den Thäter zu entdecken, sein Leben aufs Spiel setzt, um eine Anweisung von 100 Franken einzukassiren?... Er konnte das Verbrechen sehr gut begehen, ohne von Eduard gehört zu werden. Der Schrei, welchen Hr. Donon nach dem ersten Streiche ausgestoßen haben soll, ist eine bloße Erdichtung des Mörders, die Aerzte, welche den Leichnam gesehen, sehen die Möglichkeit des Schreies sehr in Zweifel; aber wenn Donon auch einen Schrei ausstieß, so ist damit noch nicht erwiesen, daß Eduard ihn gehört. Sein Benehmen in Paris, einige Tage nach dem Morde, ist allerdings tadelnswerth, aber es läßt sich daraus keineswegs auf seine Mitschuld an dem Verbrechen schließen. Was war dabei wohl natürlicher, als seine Furcht im Dunkeln? Ein Sohn, der keine Furcht hätte, wenn er den blutigen, entstellten Leichnam seines Vaters gesehen, wäre ein unnatürlicher Sohn. Wenn ich als Opfer eines Mordmordes gefallen und wieder zur Besinnung, zum Leben zurückgekehrt wäre, und sände meinen Sohn ruhig schlafend, ich würde es ihm zum ewigen Vorwurfe machen, ich würde ihn verwünschen!.... Eduard war nicht immer schlaff, abgestumpft, verwirrt, wie er heute ist, nach der langen, strengen Haft, nach der endlosen Instruktion und den vielen er-

schütten  
sehen,  
er bel d  
und ih  
zeugt  
Mund  
den S  
sagen  
ten B  
lang n  
tragen  
nigen  
tes —  
gen de  
Jünger  
früher  
zweifel  
verdie  
Er ha  
tröglie  
es wä  
den I  
heute  
deren  
scham  
chen,  
mensc  
stockte  
Anbli  
Edua  
Mein  
suchen  
Ruhe  
Quit  
Unth  
er hä  
hier  
regur  
allein  
Schu  
Verte  
länge  
heit  
doch  
auf  
Ange  
wori  
  
dot  
licher  
Legt  
licher  
ches  
Bere  
ein  
sam  
tenb



schütternden Scenen, deren Zeuge er war. Hätten Sie gesehen, mit welchem Unwillen, mit welcher Entrüstung er bei den ersten Confrontationen auf Rouffelet zustürzte und ihm seine ruchlose Lüge vorwarf, Sie würden sich überzeugen haben, daß solche Worte nur ein Schulbloser im Munde führen kann. Der unglückliche junge Mann wird den Seinigen entrissen und — ich schäme mich, es hier zu sagen — mit einem zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilten Verbrecher in eine Zelle eingesperrt. Sechs Wochen lang muß er die verpestende Gesellschaft dieses Elenden ertragen; er glaubt sich von aller Welt, selbst von den Seinigen verlassen, er hält sich für das Opfer eines Complottes — ist es da wohl zu verwundern, wenn in den Aussagen des befangenen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings sich einige Verworrenheit zeigt, wenn er einige frühere Aeußerungen zurücknimmt, wenn er in seiner Verzweiflung den Versuch macht, seinem qualvollen, mit unverdienter Schmach belasteten Daseyn ein Ende zu machen? Er hatte Recht, wenn er sagte: „Diese Lage ist mir unerträglich; ich würde glücklich seyn, wenn ich todt wäre!“ Ja, es wäre besser für ihn gewesen, auf der Leiche seines Vaters den Tod zu erhalten, als von der Jury, vor welcher er heute steht, freigesprochen zu werden... Es gibt Verbrecher, deren Untthaten wir nur mit Schaudern vernehmen, es gibt schamlose Verläumder, welche sich kein Gewissen daraus machen, Unschuldige zu verderben, aber es gibt keine solche Unmenschen, wie die Fantasie zuweilen träumt, selbst der verstockteste Verbrecher bleibt nicht ruhig und gelassen bei dem Anblick der Schreckensscenen, die er hervorgerufen — und Eduard Donon sollte eine so entsetzliche Ausnahme machen? Nein, das ist unmöglich! Wie hätte er sonst den vielen Besuchern, welche am Tage des Mordes kamen, mit solcher Ruhe und Gelassenheit antworten, wie hätte er z. B. diese Quittung ausstellen können? Hätte er Theil gehabt an der Untthat, es wäre ihm unmöglich gewesen zu schreiben, oder er hätte mit zitternder, unsicherer Hand geschrieben; aber hier fehlt kein Wort, keine Zahl, nicht die geringste Aufregung ist in dieser Schrift bemerkbar. Dieses Beweisstück allein wäre hinreichend, um Sie von seiner vollkommenen Schuldllosigkeit zu überzeugen...“ — Die scharfsinnige Vertheidigungsrede des Hrn. Ch a i r - d' E s t - A n g e dauerte länger als 5 Stunden. Wir wollen zur Ehre der Menschheit glauben, daß er Recht hat. Rouffelet beharrt jedoch bei seiner letzten Aussage. Der Generaladvocat trägt auf Verurtheilung, der Vertheidiger auf Freisprechung des Angeklagten an. Es ist nur noch eine Sitzung übrig, worin der Ausspruch der Jury erfolgen wird.

Der Criminalproceß gegen Eduard Donon-Cadot und Rouffelet, endete am 3. Juli, mit der gänzlichen Freisprechung des Erstern und der Verurtheilung des Letztern zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur öffentlichen Ausstellung. Bei der Bekanntmachung dieses Spruches blieb das Gesicht des jungen Donon fast ohne alle Veränderung; er entfernte sich festen Schrittes, und nur ein kaum bemerkbares Lächeln schwebte auf seinen fest zusammen gepreßten Lippen. Rouffelet dagegen war todtbleich und im höchsten Grade abgespannt, aber der

Ausspruch der Jury schien ihm eine angenehme Ueberraschung zu gewähren, er hatte offenbar nicht erwartet, daß man „mildernde Umstände“ in den Verhältnissen, unter denen er seine Untthat begangen, finden würde. Eduard Donon wurde sogleich auf freien Fuß gesetzt, und er begab sich in Begleitung seines Oheims und seines Bruders, welche bei allen Verhandlungen gewesen waren, nach deren Wohnung.

In Athen hat zum Sturz des Ministeriums ein Pöbelaufstand stattgefunden, der so gewaltig um sich griff, daß der Stadtkommandant Kalerjis die Truppen ausrücken und auf das Volk feuern lassen mußte, um es auseinander zu treiben. Der König und die Königin befanden sich auf einer Spazierfahrt im Olivenwald und kehrten erst am Abend in ihre Residenz zurück, als der Aufstand gedämpft war.

Bei dem Aufstand in Athen sollen Männer von Bedeutung die Hände im Spiel gehabt haben. Der General Tsavellas, Adjutant des Königs erhielt seine Entlassung mit dem Befehl, sich nach Syra zu begeben. Das Volk rief nicht bloß: nieder mit dem Ministerium, sondern auch: nieder mit der Constitution, es lebe der König! Kalerjis hat bei dieser Gelegenheit die Volksgunst verloren. Die Volksaufregung soll durch eine zügellose Presse noch vermehrt werden. Das Volk hat das Bildniß des Ministers Maurocordatos öffentlich verbrannt.

Augen, die weiter sehen, als die gewöhnlichen der Leser und Schreiber, wollen in der Münchner Bierrevolte, den Unruhen in Schlesien, Prag und Ingolstadt die langen Finger einer geheimen Propaganda erblicken, die noch viel Unheil unserem deutschen Vaterland bringen werde. Da haben wir doch noch ein besseres Vertrauen zu unserem Volk.

In Niederbayern und im Elsaß hat die Kornernbte ihren Anfang genommen. Am 6. Juli waren auf dem Fruchtmarkt zu München 9000 Scheffel Getreide zum Verkauf ausgestellt.

Auf den Fruchtmärkten in der bayerischen Pfalz sind bei den guten Erndteaussichten die Getreidepreise sehr bedeutend gesunken. In Speier wird der Laib Brod zu 4 Pfund um 9 fr. und in Kaiserslautern um 8 fr. verkauft.

In Mainz kostete am 5. Juli das Malter Waizen 8 fl. 27 fr., Korn 5 fl. 32 fr., Gerste 4 fl. 53 fr. und Hafer 3 fl. 30 fr. Auch in Franken sind die Fruchtpreise sehr im Weichen, von den herrschaftlichen Speichern wird besonders das Korn um sehr niedrige Preise abgelassen.

Am grünen Tisch zu Baden hat sich ein hitziger Kampf zwischen den Russen und Franzosen entsponnen, der für die letzteren unglücklich ausfiel. Zweimal gelang es einem jungen Russen, die Truppen des Spielkönigs



Ex 1844

Benazet zu sprengen und mit reicher Beute beladen als Sieger vom Kampfsplatz zu gehen. An einem einzigen Abend soll er 150,000 Franken gefangen genommen haben.

Auch die Felsen stehen nicht mehr fest. In einem französischen Dorfe bei Chinon löste sich von einem Berg ein großes Felsenstück los und zertrümmerte die massive Wohnung eines Wächters, die am Fuße lag, wobei außer den Eltern noch 3 Kinder getödtet wurden.

Professor Gruithuisen hat an der Sonne einen Flecken entdeckt, wie er ihn noch nie gesehen und ist der Meinung, daß davon die starken Regengüsse, Stürme und Hagelwetter, die seither in Deutschland gehaust haben, herkämen. Bis zum 14. Juli sey aber dieser Flecken verschwunden, und es werde bessere, wärmere und beständige Witterung eintreten.

Der Polizeidirektion in München ist am 28. Juni das zum Schwarzdruck gebrauchte gewöhnliche Amtssiegel abhanden gekommen. Sie macht nun bekannt, um den Dieb zu entdecken, daß vom 29. an alle Visas roth gedruckt waren und daß die Behörden einschreiten sollten, wenn sie Pässe u. s. w. vom späteren Datum schwarz vifirt fänden.

In Berlin ließ ein Handwerksmann den berühmten Schönlein bitten, zu ihm zu kommen, da seine Frau gefährlich krank sey. Schönlein entschuldigte sich mit Zeitmangel. Bald darauf kam dieser Mann selbst, war mit einem derben Knotenstock bewaffnet und drohte, ihn leberweich zu gerben, wenn er nicht augenblicklich mitgehe. Schönlein stand lachend auf, ging mit und die Frau wurde gesund. Probatum est!

Die Ulmer Schnellpost bringt aus dem Dorfbarbier folgendes ergötzliche Gedicht, welches das Wesen der Pietisten, die Professor Vischer in Tübingen die Krüge der menschlichen Gesellschaft genannt hat, in vielen Stücken treffend wieder giebt.

**Pietistischer Monolog.**

Wie ist mir doch so thränerlich,  
 Maria-Magdalenerlich,  
 So Lammes-Blutspur-Zucherlich,  
 So Alle-Welt-Verfucherlich,  
 So Kreuzesholz-Umfriecherlich,  
 So Jungfrau-Dusten-Riecherlich,  
 So Siegesfahnen-Lämmerlich,  
 So Sündvoll-Kagenjämmerlich,  
 So die Vernunft-Verfechterlich,  
 So Pfaffenhaft-Aufbeherlich,  
 So dusterlich und schwummerlich  
 Und Alle-Welt-Verdummerlich!

**Gold-Cours-Zettel.**

Neue Ld'or fl. 11.—kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 54 kr.  
 Friedrichsd'or fl. 9. 46 kr. 20Frs.Stück fl. 9. 28 kr.  
 Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours  
 fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 35 kr.  
 Stuttgart den 15. Juli 1844.

K. Staatskassen-Verwaltung.



Magold. Nächsten Sonntag, Nachmittags, ist bei günstiger Witterung Liederfranz-Versammlung bei Badwirth Dengler.

(Hiezu eine Beilage.)

**Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.**

In Altenstaig am 17. Juli 1844.		In Freudenstadt am 13. Juli 1844.		In Tübingen am 12. Juli 1844.		In Calw am 13. Juli 1844.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	18 40	Dinkel . . . 1 Sch.	8 —	Kernen . . . 1 Sch.	16 33
—	—	—	18 —	—	6 57	—	16 8
—	—	—	17 4	—	6 24	—	15 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 24	Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	5 40	Dinkel . . . "	6 45
—	7 18	—	11 28	—	5 23	—	6 19
—	7 12	—	—	—	4 30	—	6 —
Haber . . . "	6 —	Gersten . . . "	—	Gersten . . . 1 Sri.	1 15	Haber . . . "	5 20
—	—	—	—	Kernen . . . "	2 7	—	5 12
Gersten . . . "	11 —	—	—	Roggen . . . "	—	—	5 —
Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	6 12	Linzen . . . "	1 12	Roggen . . . 1 Sri.	1 16
Kernen . . . "	18 40	—	6	Erbfen . . . "	—	Gersten . . . "	1 20
—	18 24	—	5 54	Wicken . . . "	— 45	Bohnen . . . "	1 20
Bohnen . . . "	12 48	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 32	Wicken . . . "	— 44
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 36
Mühlfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 15 4	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Linzen . . . "	1 36
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 6 Loth — D.	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 5 Loth — D.	—			1 Kreuzerweck muß wä-	—
1 Kreuzerweck muß wä-	—					gen 6 Loth.	—
gen 6 Loth.	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.